

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kölner Sportstätten GmbH: Übernahme einer Bürgschaft für Baumaßnahmen im Südstadion

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	29.09.2014
Rat	30.09.2014

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt Köln zugunsten der Kölner Sportstätten GmbH modifizierte Ausfallbürgschaften für Darlehen zur Finanzierung von Baumaßnahmen im Südstadion (3.Liga Tauglichkeit, vgl. Begründung der Vorlage) übernimmt. Es werden Darlehen von maximal 910.000,00 Euro zu 80 % verbürgt. Somit können Bürgschaften von max. **728.000,00 Euro** übernommen werden.

Bei der Aufnahme der Darlehen sind die jeweils am Kapitalmarkt günstigsten Konditionen zugrunde zu legen. Die Bürgschaft ist nur zu banküblichen Konditionen zu vergeben, d. h. ein etwaiger Wettbewerbsvorteil der Kölner Sportstätten GmbH aus der Bürgschaftsgewährung wird über die Erhebung eines Bürgschaftsentgelts abgeschöpft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	
<u>noch zu bezifferndes Bürgschaftsentgelt</u>	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
Beginn, Dauer	_____

Begründung

Am 01.06.2014 hat in München das Relegationsrückspiel zum Aufstieg in die 3. Liga zwischen Bayern München II und Fortuna Köln stattgefunden. Fortuna Köln hat trotz einer 2:1 Niederlage die Relegationsrunde gewonnen und ist in die 3. Liga aufgestiegen. Aufgrund der Auflagen des DFB und der Bauverwaltung der Stadt Köln sind Baumaßnahmen im Südstadion kurzfristig umzusetzen, um Fortuna Köln den Spielbetrieb in der 3. Liga zu ermöglichen. Die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen sind der Anlage 1 „Südstadion – 3. Liga Tauglichkeit“ zu entnehmen. Die Investitionen belaufen sich gemäß der Aufstellung für die Jahre 2014 und 2015 auf (aufgerundet) **910.000,00 Euro**.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen benötigt die Gesellschaft Fremdkapital, welches durch die Aufnahme von Darlehen beschafft werden soll.

Wie die durch die Umbaumaßnahmen entstehenden Kosten über eine entsprechende Anpassung der Mietkonditionen zwischen der Kölner Sportstätten GmbH und Fortuna Köln refinanziert werden können, ist noch zu verhandeln. Der Zuschuss 2014 des Gesellschafters an die Kölner Sportstätten GmbH bleibt unverändert, da die Mehraufwendungen aufgrund von Abschreibungen und Zinsbelastungen durch Ergebnisverbesserung kompensiert werden können.

Aufgrund der einstimmigen Beschlussempfehlung des Bau- und Finanzausschusses der Kölner Sportstätten GmbH an den Aufsichtsrat am 02.06.2014 wurde ein Aufsichtsratsbeschluss durch schriftliche Erklärung eingeholt. Der Aufsichtsratsbeschluss zur Durchführung der Maßnahme fiel, bei einer Enthaltung, einstimmig aus.

Um die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erforderlichen Darlehen zu günstigen Kommunalkreditkonditionen aufnehmen zu können, bittet die Kölner Sportstätten GmbH die Stadt Köln um die Übernahme entsprechender Ausfallbürgschaften durch die Stadt Köln.

Der Umfang der Bürgschaft muss zum Zeitpunkt ihrer Übernahme ermittelt werden können und die Bürgschaft darf höchstens 80 % des ausstehenden Kreditbetrages abdecken.

Sofern die Stadt Köln für die in der Anlage genannten Investitionsmaßnahmen in Höhe von ca. 910.000 Euro der Kölner Sportstätten GmbH kommunale Bürgschaften in Höhe von max. 80 % des aufzunehmenden Kreditbetrages stellt, könnten für die Darlehen Ausfallbürgschaften von bis zu 728.000 Euro durch die Stadt Köln übernommen werden.

Die Stadt Köln wird ihre Bürgschaft nur zu banküblichen Konditionen vergeben. Für die Bürgschaft ist ein angemessenes Entgelt zu zahlen. Der Wettbewerbsvorteil der Kölner Sportstätten GmbH wird daher über die Erhebung eines noch zu beziffernden Bürgschaftsentgelts abgeschöpft. Das angemessene Entgelt wird anhand der Kosten ermittelt, die für eine marktübliche Bankbürgschaft zu zahlen wären.

In die Bürgschaftserklärung ist des Weiteren eine Laufzeitbeschränkung aufzunehmen sowie sicherzustellen, dass zu keinem Zeitpunkt der Laufzeit der Bürgschaft mehr als 80% des ausstehenden Kreditbetrages oder der finanziellen Verpflichtung abgedeckt wird. Darüber hinaus ist bei entsprechender Reduzierung des Kredits z. B. durch Tilgungsleistungen, der garantierte Betrag entsprechend herabzusetzen.

Konkrete Kreditangebote liegen für die Maßnahmen noch nicht vor. Vielmehr beantragt die Kölner Sportstätten GmbH die Einräumung entsprechender Bürgschaftsrahmen, um innerhalb dieser Rahmen die für die einzelnen Maßnahmen notwendigen Fremdfinanzierungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich durchführen zu können.

Sofern der Rat der Stadt Köln der Einräumung des Bürgschaftsrahmens in Höhe von 80 % (dies entspricht 728.000,00 Euro) zustimmt, prüft die Verwaltung die Einhaltung der oben aufgeführten Voraussetzungen zur Bürgschaftsgewährung anhand konkret vorzulegenden Darlehensangebote.

Die Bürgschaftsübernahmen sind gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Übernahme anzuzeigen.

Begründung für die Dringlichkeit:

Fortuna Köln ist in die 3. Liga aufgestiegen. Aufgrund der Auflagen des DFB und der Bauverwaltung der Stadt Köln mussten die Baumaßnahmen im Südstadion kurzfristig umgesetzt werden, um Fortuna Köln den Spielbetrieb in der 3. Liga zu ermöglichen. Da die endgültige Finanzierung der Maßnahmen kurzfristig vorgenommen werden muss, kann die nächste Ratssitzung am 13.11.2014 nicht mehr abgewartet werden

Anlage: Baumaßnahmen „Südstadion – 3. Liga Tauglichkeit“